



08.01.2021

Reisepass (Erneuerung)

Für Ihren Passantrag benötigen Sie einen Termin, welchen Sie ausschließlich online über unsere [Webseite](#) buchen können. Eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung ist leider nicht möglich.

Wenn Sie für sich oder ein Kind **erstmalig** einen Reisepass beantragen möchten, lesen Sie bitte zunächst unser Merkblatt «Erstpass» und **buchen Sie erst dann einen Termin**, wenn Sie nach Prüfung Ihrer Unterlagen von einem Mitarbeiter dazu **aufgefordert wurden**.

Zu Ihrem Termin müssen Sie **persönlich** erscheinen. Wird der Antrag für einen Minderjährigen gestellt, müssen auch der oder die Inhaber der elterlichen Sorge mit einem geeigneten Ausweis persönlich mit vorsprechen. Ist dies nicht möglich, ist die schriftliche Zustimmung des nicht erschienenen Sorgeinhabers zur Passausstellung erforderlich, seine oder ihre Unterschrift muß beglaubigt sein. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie zwischen einem Kinderpass mit einem Jahr Gültigkeit und einem Reisepass unter 24 Jahren wählen.

Sie benötigen ferner folgende Unterlagen :

- Ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformulare
- Ein aktuelles, biometriefähiges Passfoto (s. Fotomustertafel)
- Gebühr, nach Möglichkeit passend zu entrichten in F CFA:

Kinderpass (bis 12 Jahre, 1 Jahr gültig)	18.000 CFA
Reisepass 32 Seiten, unter 24 Jahre	39.000 CFA
Reisepass 32 Seiten, über 24 Jahre	54.000 CFA
Vorläufiger Reisepass	26.000 CFA

Zusätzliche Gebühren können u.a. anfallen für Expressbearbeitung, 48 Seiten, Unzuständigkeit der Botschaft etc.
- bisheriger Reisepass (Original mit Kopie) oder polizeiliches Verlustprotokoll
- Bei erstmaliger Antragstellung bei der Botschaft Lomé: Abmeldebestätigung aus Deutschland **und** Nachweis über Ihren Wohnsitz in Togo, z.B. Carte de Séjour, Entsendevertrag, Mietvertrag o.ä..
- Geburtsurkunde (Original mit Kopie), ggf. mit Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung
- Sofern die Geburt nicht in Deutschland beurkundet ist, ggf. Nachweise über die Namensführung (standesamtliche Bescheinigung über die Führung eines Geburtsnamens nach entsprechender Namensklärung)
- Ggf. Einbürgerungsurkunde oder sonstige Staatsangehörigkeitsnachweise
- Ggf. Nachweise zur Namensführung, z.B. deutsche Heiratsurkunde oder Namensbescheinigung über die Führung eines Ehenamens, Wiederannahme des Geburtsnamens nach Scheidung (Original mit Kopie)

Wichtig: Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden. Die Bearbeitungszeiten hängen von der Art des gewählten Reisepasses ab. Kinderpässe und vorläufige Pässe können in der Regel innerhalb weniger Arbeitstage ausgestellt werden, für die übrigen müssen Sie mit 4-8 Wochen Herstellungszeit rechnen.